



ii.00

digital
kompetenzorientiert
prüfen

Fact Sheet für digitale kompetenzorientierte Prüfungen

Teil 2: Gütekriterien für Prüfungen

Version 1.0

1. Gütekriterien für Prüfungen	2
2. Objektivität	2
3. Reliabilität	3
4. Validität	3

Autorinnen: Katrin Fontana, Regina Strößner, Technische
Hochschule Nürnberg, Tanja Häfner,
Hochschule München



Gütekriterien für Prüfungen

Im Sinne einer sachlichen und fairen Prüfung sollen Prüfungen die Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität erfüllen.

OBJEKTIVITÄT

*Unabhängigkeit
der Ergebnisse*

RELIABILITÄT

*Zuverlässigkeit
der Ergebnisse*

VALIDITÄT

*Gültigkeit der
Ergebnisse*

Objektivität

Das Gütekriterium Objektivität bezieht sich auf die Unabhängigkeit der Prüfung vom Prüfenden und von der Prüfungssituation. Das Prüfungsergebnis soll unabhängig von der Person sein, die die Prüfung durchführt und bewertet.

Um die Durchführungsobjektivität sicherzustellen, müssen alle Studierenden die gleichen Informationen über den Prüfungsablauf, die Bearbeitungszeit, die erlaubten Hilfsmittel und Hinweise zur Bearbeitung und Beantwortung der Fragen erhalten (vgl. Schindler 2015). Um auch bei der Bewertung der Prüfung Objektivität (Auswertungsobjektivität) gewährleisten zu können, müssen alle Prüfungen nach den gleichen Bewertungskriterien korrigiert werden. Deshalb sollte vor der Prüfung eine Musterlösung erstellt werden. (vgl. Universität Zürich 2022)

Die Interpretationsobjektivität zielt darauf ab, dass unterschiedliche Bewerter:innen die gleichen Schlüsse aus dem Testergebnis ziehen, die gleiche Anzahl von Punkten vergeben und so zu den gleichen Noten kommen. Aus diesem Grund sollten die Punktevergabe im Bewertungsraster und die Noten in einem Notenschlüssel festgelegt werden. (vgl. Schindler 2015)





Reliabilität

Das Gütekriterium Reliabilität ist erfüllt, wenn durch die Prüfungsfragen/ -aufgaben zuverlässig der wahre Leistungsstand eines bzw. einer Studierenden in einer Prüfung gemessen wird. Die Reliabilität kann in der Praxis durch folgende Faktoren erhöht werden:

Die Prüfungsdauer sollte so gewählt sein, dass mindestens 80% der Studierenden alle Prüfungsfragen/-aufgaben beantworten können.

Generell sollten die Fragen/Aufgaben nicht zu schwer und nicht zu leicht sein, das heißt, es sollten überwiegend Fragen/Aufgaben mit mittlerem Schwierigkeitsgrad gestellt werden.

Eine gute Reliabilität kann durch eine hohe Anzahl an Prüfungsfragen/ -aufgaben, bzw. eine umfassende Prüfung erreicht werden.

Je mehr Fragen von den Studierenden beantwortet werden, desto besser kann der Leistungsstand und die Erreichung der Lernziele gemessen werden. (vgl. Universität Zürich 2022)

Validität

Wenn eine Prüfung als zuverlässig gilt, bleibt die Frage, ob sie das misst, was sie messen soll und somit valide ist.

Der inhaltliche Rahmen einer Prüfung ist durch die Modulbeschreibung der Lehrveranstaltung gegeben. Der Schwierigkeitsgrad wird durch die Lernziele und den damit adressierten Taxonomiestufen beschrieben.

Die Validität einer Prüfung erfordert deshalb eine starke Orientierung an der Modulbeschreibung einer Lehrveranstaltung und an den ggf. im Laufe der Lehrveranstaltungsdurchführung erfolgten begründeten Anpassungen der Lehrinhalte und Schwierigkeitsgrade. (vgl. Universität Zürich 2022).





Quellenverzeichnis

Schindler, Christoph Josef (2015): Herausforderung Prüfen: Eine fallbasierte Untersuchung der Prüfungspraxis von Hochschullehrenden im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprogramm. München; Abrufbar unter: <https://d-nb.info/1079001778/34>; Stand: 27.02.2023

Universität Zürich: Gütekriterien von Prüfungen; Abrufbar unter: <https://teachingtools.uzh.ch/de/tools/guetekriterien-von-pruefungen>; Stand: 21.11.2022

Lizenzhinweis

Dieses Dokument steht unter der Lizenz CC BY-SA 4.0. Der Name des Urhebers soll bei Weiterverwendung wie folgt genannt werden: Fontana, Katrin; Strößner, Regina; Häfner, Tanja. Bitte beachten Sie: Etwaige in diesem Dokument eingefügten Werke Dritter (z. B. Logos, Abbildungen oder Zitate) werden von der freien Lizenz nicht erfasst. Die Weiterverwendung dieser Elemente richtet sich nach den jeweils einschlägigen Nutzungsbedingungen der Rechtsinhaber oder nach den Vorgaben des Urheberrechtsgesetzes (z.B. Zitatrecht nach § 51 UrhG).



Danksagung: Katharina Scheidig für die grafische Darstellung.

